



Februar 2021

Siedlergemeinschaft „Unteres Möhnetal e.V.“ www.dsb-moehne.de



Nach Monaten der Einschränkung traf sich unser Vorstand im Garten der Familie Struchholz zu einem Foto. Aber so einfach ist das im Moment nicht, weil die Grundsätze der Kontaktbeschränkung eingehalten werden muss-

ten. Nach und nach traten die Vorstandsmitglieder einzeln vor die Kamera und wurden einzeln aufgenommen! Danach montierten wir die fünf Einzelbilder zu einem zusammen.
Bild: Struchholz

Vereinsarbeit in der Pandemie

Die Corona-Pandemie hält die Abläufe in unserem Land leider weiterhin fest in der Hand. Aufgrund der damit einhergehenden Beschränkungen mussten wir bereits unsere Mitgliederversammlung, die traditionsgemäß immer am Freitag nach Aschermittwoch stattfindet, absagen. Dies ist das erste Mal seit der Gründung im Jahre 1990. Aber die Vorgaben der Regierung und der normale Menschenverstand sagen uns, angesichts der hohen Ansteckungszahlen und der Höhe der Todesfälle, dass es unverantwortlich ist, eine solche Veranstaltung durchzuführen.

Das Jahr 2021 scheint ein Jahr des Wartens zu werden:

- Warten auf die Corona-Schutzimpfung
- Warten auf unsere Mitgliederversammlung und unsere nächste Vorstandssitzung
- Warten auf die Umsetzung der Reform der Grundsteuer B durch die NRW-Regierung
- Warten auf die Aufhebung der Corona-Beschränkungen
- Warten auf das nächste Schützenfest

- Warten auf weitere Entwicklungen unserer Volksinitiative „Straßenbaubeiträge abschaffen – nicht nur halbieren“
- Warten auf eine/n neue/n Bundeskanzler/in nach der Bundestagswahl im Herbst
- Warten auf unsere nächste Ausflugsfahrt (vielleicht Weihnachtsmarkt?)
- Warten auf das schnelle Internet
- Warten auf das Öffnen der Gaststätten, Cafés und Restaurants usw. usw.

Natürlich nervt die ewige Warterei! Aber seien wir ehrlich: Wir haben das Glück in einer funktionierenden Demokratie zu leben. Wir werden von verantwortungsvollen Politikern regiert – die natürlich nicht ohne Fehler sind. Vertreiben Sie sich die Warte-Zeit mit Spaziergängen in unserer herrlichen „Drei-Wellen-Kulturlandschaft“, lesen Sie ein Buch oder denken Sie nach über das Zitat (links unten) der sehr klugen Vorsitzenden des europäischen Ethikrates, Prof. Dr. Christiane Woopen.

Zusätzlich noch eine Äußerung des Russen Alexej Nawalny, der Deutschland lobte: „Das ist ein klasse Land“! Der Mann kann das sicherlich gut beurteilen! In diesem Sinne wünschen wir Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund! Bis zu einem Wiedersehen in diesem Jahr 2021 – ohne Maske!

—Anzeigen

„Wir haben uns an eine Lebensweise gewöhnt, die sehr schnell ist, die immer alles optimieren will und dabei den Maßstab höher, weiter, schneller zugrunde legt. Dabei haben wir das Innehalten vergessen. Genau dazu zwingt uns die Pandemie.“

Prof. Dr. Christiane Woopen, die Vorsitzende des Europäischen Ethikrates

**Ausführung aller
Maurer-, Beton-, Putz-
und Pflasterarbeiten**

|Heinz-Günther
Völker Baulogistik
Maurermeister |

Tel. 02925 98 28 68
Warstein-Niederbergheim

Sanieren an und im Haus lohnt sich doppelt ab 2021!

Seit dem 1. Januar 2021 gibt es die neue CO₂-Steuer – als Anreiz für den Einbau von mehr erneuerbaren Energien, auch im Eigenheim. Ziel ist es, die Umwelt zu schonen und der globalen Erderwärmung entgegenzuwirken. Deshalb soll der Ausstoß von Treibhausgasen deutlich sinken. Und zwar bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet der Staat den Hausbesitzern eine ganze Reihe von Vergünstigungen an.

von Dipl.-Ing. Martin Kutscher

Was gibt es aktuell für Neuerungen im Bereich Hausbau, -umbau und Haus-sanierung

- bei den Förderprogrammen vom Staat (KfW und BAFA)
- Überblick der Fördersätze, steuerlichen Förderung
- bei den Gebäude Effizienzklassen (neu EE und NH)?

Fangen wir an bei den Förderprogrammen. Hier gibt es einige Veränderungen auch aufgrund des Bundes-Klimaschutzgesetzes von 2019. Z.B. Niedertemperatur-Kessel (auf Basis von Öl oder Gas) und Wärmeerzeuger auf Basis des Energieträgers Öl (z. B. Öl-Brennwertkessel) sind ab 01.01.2021 **nicht** mehr förderfähig. Eine sehr schöne Übersicht zu den Neuerungen und den KfW-Programmen (151, 152, 153, 159, 167, 430, 431, 433) finden sie unter diesem Link: <https://www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel/programme/30/>

Neu ab 01.01.2021: Wurde der Zuschuss für Einzelmaßnahmen (bisheriges KfW-Programm 430) noch bis 31.12.2020 bei der KfW gestellt, so wird dieser Antrag nun ab 01.01.2021 neu als Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt. Mehrfachförderungen sind zulässig!

Überblick über die Fördersätze: Hier eine weitere interessante Seite für Hauseigentümer. Dabei finden sie einen Überblick über die Fördersätze einzelner Sanierungsmaßnahmen des BEG EM und dem iSFP-Bonus. Damit erhalten Sie bei einer neuen Wärmepumpenheizung **bis zu 50% Zuschuss!** Mit der neuen „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“, als Kern-



Dieses ist eine der effizientesten Luft-Wärmepumpen gemäß Prüfnormen der BAFA-Liste!
Foto: Nilan GmbH

element des nationalen Klimaschutzprogramms 2030, bündelt die Bundesregierung ab 2021 die Förderprogramme, siehe:

<https://www.energie-experten.org/news/isfp-bonus-mit-begextra-bis-zu-50-heizung-zuschuss-moeglich>

Wer bei einem Ölkesseltausch etwa eine **Wärmepumpe** oder Biomasseanlage einbaut, erhält vom Staat nicht mehr wie bisher 45 Prozent der Investitionskosten (siehe „Austauschprämie für Ölheizungen“), **sondern 50%! Beispiel:** Kostet die Wärmepumpe 18.000 Euro, so gibt es in diesem Fall 9.000 Euro Zuschuss!

Hier finden Sie eine Auflistung der Wärmepumpen für Altbau und Neubau von der BAFA: <https://www.energie-experten.org/news/cop-top-10-die-effizientesten-luftwaermepumpen-2020>

Steuerlich werden Investitionen in Sanierungsmaßnahmen nach § 35 c Einkommenssteuergesetz **zusätzlich gefördert** mit Abschreibungen von -7% vom Invest im ersten Jahr, -7% vom Invest im zweiten Jahr, und -6% vom Invest im dritten Jahr! In Summe also 20% und davon höchstens 40.000 € steuerlich relevant!

Neue Gebäude-Effizienzklassen: Die „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ ist zum 01. Januar 2021 in der Zuschussvariante der BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM) beim BAFA gestartet. Im Zuge der BEG-Förderung der Vollsanierung und Neubau von Wohngebäuden (BEG WG) **ändern sich 2021 auch die Effizienzhaus-Stufen bzw. -Klassen**, nach denen energetisch optimierte Neu- und Altbauten gefördert werden.

Effizienzhaus EE: Eine „Effizienzhaus EE“-Klasse kann **beim Neubau als auch bei einer Altbausanierung** erreicht werden, wenn erneuerbare Energien einen Anteil von **mindestens 55 %** des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen.

Effizienzhaus NH: Eine „Effizienzhaus NH“-Klasse kann **nur bei einem Neubau** erreicht werden, wenn für ein Effizienzhaus ein **Nachhaltigkeitszertifikat** ausgestellt wird. Eine Kombination von EE-Klasse und Nachhaltigkeits-Klasse ist nicht möglich.

Hier finden Sie ausführliche Erklärungen dazu: <https://www.energie-experten.org/news/effizienzhaus-klassen-ab-2021-was-bedeutet-ee-und-nh>

Corona und Impfung



Liebe Mitglieder, seit kurzem steht uns ein Impfstoff gegen diese, wie wir inzwischen wissen, für viele Menschen gefährliche Krankheit zur Verfügung. Wir haben damit eine Waffe in die Hand bekommen, mit der wir kämpfen können! Und eine alte Regel sagt: „Wer nicht kämpft, hat schon verloren“.

Deshalb meine persönliche Bitte: Lasst euch impfen!

Wen die Gräuelnachrichten von angeblichen Impfschäden abschrecken, soll sich bitte bei seriösen Quellen informieren. Die momentan zur Verfügung stehenden Impfsereen können, nach aktueller Forschungslage, keinen ernsthaften Schaden anrichten! Es sei denn, man nutzt sie nicht. Danke!

Euer Adalbert Simon
(seit 35 Jahren Krankenpfleger)

Auszug aus dem Aufklärungsbogen

[...] Um welchen Impfstoff handelt es sich? Die hier besprochenen mRNA-COVID-19-Impfstoffe (Comirnaty® von BioNTech/Pfizer und COVID-19 Vaccine Moderna® von Moderna) sind gentechnisch hergestellte Impfstoffe, die auf der gleichen neuartigen Technologie beruhen. Weitere mRNA-Impfstoffe werden geprüft, sind aber derzeit noch nicht zugelassen. mRNA (Boten-RNA oder messenger Ribonukleinsäure) ist die „Bauanleitung“ für jedes einzelne Eiweiß des Körpers und ist nicht mit der menschlichen Erbinformation – der DNA – zu verwechseln. Im mRNA-Impfstoff gegen COVID-19 ist eine „Bauanleitung“ für einen einzigen Baustein des Virus (das sogenannte Spikeprotein) enthalten. Dieses Spikeprotein ist für sich alleine harmlos. Der Impfstoff ist somit nicht infektiös. Die im Impfstoff enthaltene mRNA wird nicht ins menschliche Erbgut eingebaut, sondern im Körper nach einigen Tagen abgebaut. Dann wird auch kein Viruseiweiß mehr hergestellt. Die nach der Impfung vom Körper des Geimpften (vor allem in Muskelzellen an der Impfstelle und in bestimmten Abwehrzellen) gebildeten Spikeproteine werden vom Immunsystem als Fremdeiweiße erkannt, dadurch werden spezifische Abwehrzellen aktiviert: Es werden Antikörper gegen das Spikeprotein des Virus sowie Abwehrzellen gebildet. So entsteht eine schützende Immunantwort. [...].

Weitere Informationen:

- www.corona-schutzimpfung.de
- www.infektionsschutz.de
- www.rki.de/covid-19-impfen
- www.pei.de/coronaviru

Erstellung von Hausanschlüssen für Kanal und Wasser in Warstein (Teil 1)

Im November des letzten Jahres war uns aufgefallen, dass zum Anschluss eines Hauses an die Wasser- und Abwasserleitung zwei Firmen anrückten. Sie realisierten die Arbeiten an unterschiedlichen Tagen in zwei nebeneinanderliegenden Gräben, die dann die Straße querten. Wir fragten damals bei Herrn Seipel nach und er erklärte in aller Kürze am Telefon die Problematik. In der Zwischenzeit hat Herr Seipel die Themen Kanal- und Wasseranschluss ausführlich niedergeschrieben. Wir veröffentlichen diese gerne in einer kleinen Serie, zumal er auch nochmal auf die Beantwortung unserer Fragen schriftlich eingegangen ist. Dafür ein herzlicher Dank. Als erstes veröffentlichen wir heute das Thema „Kanalanschluss“.



von Matthias Seipel,
Leiter der
Stadtwerke Warstein
Kanalanschluss

Jedes anzuschließende Grundstück ist unterirdisch mit einer eigenen Anschlussleitung und ohne technischen Zusammenhang mit

den Nachbargrundstücken an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen. In Gebieten mit Mischsystem ist für jedes Grundstück eine Anschlussleitung, in Gebieten mit Trennsystem je eine Anschlussleitung für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser herzustellen. Auf Antrag können mehrere Anschlussleitungen verlegt werden.

Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage erhebt die Stadt Warstein einen Kanalanschlussbeitrag im Sinne des § 8 Abs. 4 Satz 3 KAG NRW.

Die Kanalanschlussbeiträge sind die Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage und den hierdurch gebotenen wirtschaftlichen Vorteil für ein Grundstück. Die Kanalanschlussbeiträge dienen dem Ersatz des Aufwandes der Stadt für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage.

Der erstmalige Kanalanschlussbeitrag beträgt 2,50 € je Quadratmeter (m²) Veranlagungsfläche.

Bei der Neuerrichtung einer Anschlussleitung ist ein geeigneter Kontrollschacht (mit

Zugang für Personal) auf dem Grundstück außerhalb des Gebäudes einzubauen. Wird die Anschlussleitung erneuert oder verändert, so ist nachträglich ein Kontrollschacht auf dem Grundstück erstmals einzubauen, wenn dieser zuvor nicht eingebaut worden war. In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Errichtung eines Kontrollschachtes außerhalb des Gebäudes abgesehen werden. Der Kontrollschacht muss jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung des Kontrollschachtes ist unzulässig.

Die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der haustechnischen Abwasseranlagen sowie der Leitungen auf dem anzuschließenden Grundstück außerhalb des Hausanschlusses führt der Grundstückseigentümer auf seine Kosten durch. Die Anlagen sind in Abstimmung mit der Stadt zu erstellen.

Die Herstellung, Beseitigung, Veränderung sowie die laufende Unterhaltung des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss bis zum Kontrollschacht auf dem Grundstück einschließlich) obliegt der Stadt.

Die Stadt macht die dabei entstehenden Kosten über den Kostenersatzanspruch nach § 10 KAG NRW gegenüber dem Grundstückseigentümer geltend.

Auf Antrag können zwei oder mehrere Grundstücke durch eine gemeinsame Anschlussleitung entwässert werden. Die Nutzungs- und Unterhaltungsrechte sind dinglich im Grundbuch abzusichern.



Eine geschlossene Schneedecke auf der Dachhaut ist der ideale Indikator, ob die Dämmung intakt ist – finden sich dunkle Stellen, deutet dies auf ein Dämmleck hin

Foto: www.dach.de

Jede Jahreszeit hat ihre Schönheiten, so wie eine verschneite Landschaft im Winter.

Wir möchten hiermit auf einfache Art zeigen, wie an den Dächern der Häuser aktuell erkennbar ist, ob Heizungsenergie optimal genutzt wird, oder ob diese Heizungsenergie buchstäblich über das Dach „verheizt“ wird. Mit „wachen Auge“ ist erkennbar, bei welchen Häusern der Schnee noch auf dem Dach liegen bleibt. Damit ist bei diesen Häusern eine gute Isolierung unterm Dach bzw. an der letzten Geschoßdecke vorhanden und es geht kaum Heizenergie verloren. Dort wo die Dächer schon ohne Schnee zu sehen sind, hat ein Tauprozess stattgefunden aufgrund Wärmeenergie, die nach oben durch das Dach entweicht. So kann auf einfache Art und Weise jeder Hausbesitzer sein eigenes Dach bewerten – einfach mal schauen! Sollten Sie sich zu einer Sanierungsmaßnahme an und in Ihrem selbstgenutzten Eigentum entscheiden wollen, so können Sie Kredite oder Zuschussmaßnahmen der KfW Bank in Anspruch nehmen. Oder, NEU, auch bei der Einkommensteuererklärung nach § 35c EStG können Sanierungsmaßnahmen abgesetzt werden (sh. auch unseren Artikel von Martin Kutscher auf der linken Seite).

Anzeigen

HEIZKOSTEN SENKEN DURCH ENERGETISCHE SANIERUNG!



Heizkosten sparen!

- Fördermittelberatung
- Energieausweise
- Modernisierung
- komplette Baubetreuung



Energieberatung Bautechnik Naujokat

www.energie-warstein.de
Industriepark Belecke Nord
Friedrich-Harkort-Str. 2
Fon 029 02 / 91 22 18

SOFTLINE 82

„Wir haben die besten Aussichten für die Zukunft!“

NEU!

In Zukunft können Sie ganz leicht Heizkosten sparen: mehr Energieeffizienz und ein großartiges Wohnklima mit Kunststofffenstern aus SOFTLINE 82 Profilen. Tag für Tag, Jahr für Jahr.



Wir beraten Sie gerne ausführlich!

RUSCHE markilux
Rolladen-Jalousien-Kunststoffbaumeister

Kunststofffenster • Haustüren • Rolladen • Sonnenschutz

HEINZ-WALTER RUSCHE

Terrassenweg 14a
59581 Warstein-Allagen
Tel.: 02925 / 4118
Fax: 02925 / 800860
www.rusche-fenster.de



Jetzt die Heizung modernisieren und sofort bis zu 35%* Energie sparen.

*In Kombination mit einer Solaranlage



Der Gebäude-Energie-Spar-Check – TÜV-zertifiziert zur neuen Heizung! Machen Sie jetzt den Quick-Check unter: www.check-energiesparen.de

Heizungsmodernisierung lohnt sich.

Mit dem Viessmann Gebäude-Energie-Spar-Check erhalten Sie alle Antworten auf die entscheidenden Fragen der Modernisierung.

Wir beraten Sie gern:



ANDREAS

BRÜGGEMANN

MEISTER FÜR WASSER UND WÄRME

Römerstraße 10, 59581 Warstein-Sichtigvor

Telefon 02925 - 4466 | eMail info@brueggemann-warstein.de

viessmann.de

VIESSMANN

Maurerarbeiten
Innenputz
Außenputz
Sanierung
Abbruch

Peter Hülsmann

Service rund um's Haus



Margarethenring 6
59581 Warstein-Sichtigvor
Telefon: 02925/4619
Mobil: 0151/55874435
E-Mail: peter.huelsmann@gmx.de

Wir machen Farbe zum Erlebnis...



Schützenkamp 33
59581 Warstein-Sichtigvor
Tel. 02925/3481
Fax 02925/81 71 07
www.maler-gosmann.de
fritz@maler-gosmann.de